

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Sponsoringrechte

Beschreibungen des Begriffes:

Folgende Sponsoringrechte kann ein Sportverein an Sponsoren vergeben

Folgende Sponsoringrechte kann ein Sportverein an Sponsoren vergeben:

- Werberechte
 - Trikotwerbung
 - Bandenwerbung
 - Werbung auf Eintrittskarten
 - Anzeigenschaltungen im Programmheft
 - Werbung auf der Vereins-Homepage
 - Lautsprecherdurchsagen
- Ausrüster- und Servicerechte
 - Ausrüstung von Mannschaften, Sportlern, oder ehrenamtlichen Helfern mit Wettkampfkleidung, Sportgeräten
 - Ausrüstung von Veranstaltungen mit Kopiergeräten, Druckern, Mobiltelefonen, Fuhrpark
 - Übernahme des Services für beim Wettkampf genutzte Geräte und sonstige Ausrüstungsgegenstände
- Teilnahmerechte
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten und Eintrittskarten für Sponsoren
- Lizenzrechte
 - Möglichkeit, den Vereinsnamen, das Vereinslogo, Embleme, das Vereinsmaskottchen für werbliche Zwecke, für Produktnamen zu nutzen
- Verkaufsrechte

- Recht, bei einer Veranstaltung Unternehmensprodukte zu verkaufen
- Bewirtungsrechte
 - Recht, bei einer Veranstaltung das Catering zu übernehmen
- Identifikationsrechte
 - Möglichkeit, eine exklusive Verbindung zwischen dem Namen des Sponsors oder seiner Produkte zum Veranstaltungstitel, Vereinsnamen oder zu einer Veranstaltungsstätte herzustellen

Die Vermarktung der Sponsoringrechte kann durch den Sportverein oder eine von ihm beauftragte Agentur erfolgen.

[Zurück](#)